



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5053.02

JSD/P085053
Basel, 23. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Dezember 2009

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend „Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention“

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 den nachstehenden Anzug Tobit Schäfer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Gewalttätige Übergriffe sind eine - leider traurige - Realität in unserer Gesellschaft. Unter Experten ist zwar umstritten, ob in den Gewaltstatistiken tatsächlich eine Zunahme zu verzeichnen ist. Unbestritten ist jedoch, dass bei den einzelnen Fällen eine zunehmende Brutalisierung erkennbar ist. Einig sind sich die Experten zudem darüber, dass junge Männer aus bildungsfernen und sozial schwachen Verhältnissen überproportional häufig in gewalttätige Auseinandersetzungen involviert sind. Massnahmen zur Gewaltprävention müssen also vor allem hier ansetzen.“

Mit ihrer vorausschauenden Integrations- und Familienpolitik wie der Verabschiedung des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung und der Überweisung verschiedener Vorstöße zur Frühförderung (beispielsweise Einführung von Vorkindergärten, Gesamtkonzept zur Frühförderung) haben die Regierung und der Grosser Rat erste wichtige Schritte zur Verhinderung zukünftiger Gewaltdelikte eingeleitet. Zur Vervollständigung fehlen jedoch Massnahmen, mit welchen man diejenigen direkt präventiv angehen kann, welche durch die bestehenden Instrumente nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Um Gewaltdelikte minimieren und -exesse bekämpfen zu können ist es wichtig, gezielt vor Ort auf mögliche Involvierte einzuwirken. Im Kanton Solothurn hat sich hierzu das Instrument einer so genannten Jugendpolizei bewährt. Die Jugendpolizei ist in den Jugendszenen aktiv und in Jugendhäusern und an öffentlichen Orten präsent, wo sich Jugendliche aufhalten. Sie pflegt einen offenen Kontakt zu den Jugendlichen, kennt potenzielle Gewalttäter sowie deren Umfeld und kann kritische Entwicklungen antizipieren. Zusätzlich zu ihrer Ausbildung in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen hat die Jugendpolizei jedoch auch die polizeiliche Interventionskompetenz und kann, wenn es nötig ist, bei gewalttätigen Übergriffen unmittelbar mit polizeilichen Mitteln einschreiten. So bildet die Jugendpolizei eine sinnvolle Ergänzung zur mobilen Jugendarbeit und kann durch ihre präventive Wirkung dazu beitragen, Gewaltdelikte zu verhindern und deren teure Folgekosten zu mindern.“

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit und als Instrument zur Gewaltprävention eine Jugendpolizei geschaffen werden kann
- diese von Beginn an mit genügend Personal ausgestattet und neben der normalen Polizeiausbildung auch in Gewaltprävention, Jugend-, Migrations- und Genderfragen geschult

werden kann

– diese mit den bestehenden Präventions- und Jugendstellen der kantonalen Verwaltung sowie privater Institutionen zusammenarbeiten kann.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Patricia von Falkenstein, Beat Jans, Tino Krattiger, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Peter Howald, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Francisca Schiess, Martin Hug“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Bereits vor einigen Jahren hat die Kantonspolizei mit dem Ressort „Besondere Prävention“ eine spezielle Art von Jugendpolizei geschaffen, die sich der Gewaltprävention im Kanton Basel-Stadt angenommen hat. In enger Zusammenarbeit mit einem interdepartementalen Netzwerk hat sich dieses Ressort hauptsächlich im Schulwesen etabliert und bietet dort neben Präventionskursen auch konkrete Interventionen und Trainings an. Damit diese Arbeit auch noch im direkten Umfeld bzw. Freizeitbereich der Jugendlichen fortgesetzt werden kann, hat die Regierung in Umsetzung von Ziffer 4.10 des Politikplans 2009-2012 entschieden, bei der Kantonspolizei eine spezifische Jugend- und Präventionspolizei zu schaffen.

In der Folge wurde die neue Jugend- und Präventionspolizei (Schwerpunkt „Lebensqualität und Sicherheit“, Legislaturplan 2009-2013) dem erwähnten Ressort „Besondere Prävention“ angegliedert, damit sie vom bestehenden Fachwissen und Netzwerk profitieren kann. Nach einer intensiven Planungsphase haben zwei Mitarbeitende im Juni 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Anfangs Dezember 2009 wurde das Team durch zwei weitere Mitarbeitende verstärkt.

Zum definierten Grundauftrag gehören die Bekämpfung der Jugendkriminalität sowie die Verhinderung von Straftaten durch Jugendliche und unter Jugendlichen. Zu diesem Zweck stellen die Mitarbeitenden der Jugend- und Präventionspolizei zunächst direkte Kontakte zu den Jugendlichen her. Mit Beziehungsarbeit können bestehende Hemmschwellen abgebaut und Brennpunkte sowie Problemfelder frühzeitig erkannt werden.

Zur Erfüllung ihres Auftrags besucht die Jugend- und Präventionspolizei Veranstaltungen mit jugendtypischem Charakter, wie Konzerte oder die Herbstmesse. An beliebten Treffpunkten, wie zum Beispiel dem Rheinbord und der Dreirosenanlage, können die Jugend- und Präventionspolizistinnen und Präventionspolizisten direkte Kontakte zu Jugendlichen knüpfen. Durch ein faires und konsequentes Auftreten soll das Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und der Polizei gefestigt werden. So erteilen die Mitarbeitenden der Jugend- und Präventionspolizei den Jugendlichen Ratschläge und ermuntern sie, diese umzusetzen. Aber auch repressive Massnahmen können, sofern sie korrekt und fair angewandt werden, präventive Wirkung erzielen. Sie sind indes immer zweite Option. Zudem sollen gefährdete Jugendliche und auch die jeweiligen Erziehungsberechtigten vermehrt direkt zu Hause angesprochen werden (Gefährderansprache).

Im Weiteren steht die Jugend- und Präventionspolizei den Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereinen, Eventorganisatoren, Eltern und den Jugendlichen als lokaler Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung greift die Jugend- und Präventionspolizei einerseits auf bestehende Kontakte und Netzwerke, insbesondere mit der Mobilen Jugendarbeit, der Abteilung Kindes- und Jugendschutz und der Jugendarbeitsaufsicht, zurück. Andererseits baut sie neue Netzwerke auf. In diesem Sinn ergänzt die Jugend- und Präventionspoli-

zei die bestehende Jugend- oder Sozialarbeit und arbeitet als Schnitt- und Koordinationsstelle für staatliche sowie private Partner.

Schliesslich soll die Präventionsarbeit an Kindergärten und Schulen weiter ausgebaut werden. So führt die Jugend- und Präventionspolizei beispielsweise am Gymnasium Leonhard ab Januar 2010 das Pilotprojekt „Gegen Gewalt“ durch. Ziel ist, die Tätigkeit schwerpunktmässig zu ca. 40% an den Schulen und zu ca. 60% im Freizeitbereich zu verrichten.

Um einen optimalen Entwicklungsprozess der neu geschaffenen Jugend- und Präventionspolizei zu gewährleisten, werden regelmässige Standortüberprüfungen durchgeführt. Dabei ist ein direkter Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Kantonen nur beschränkt möglich, weil die Jugend- und Präventionspolizei des Kantons Basel-Stadt nicht ermittelnd tätig ist. Es ist indes sichergestellt, dass Erkenntnisse, die in anderen Kantonen und im Ausland gewonnen werden, in die Arbeit der Jugend- und Präventionspolizei einfließen. Zu diesem Zweck werden derzeit insbesondere Stages bei Partnern im In- und Ausland durchgeführt.

Erste Erfolge der Arbeit der Jugend- und Präventionspolizei konnten an Brennpunkten bereits erzielt werden. Die Jugendlichen schätzen die Präsenz der Jugend- und Präventionspolizei. Auch heikle Einsätze, namentlich wenn grössere Gruppen von Jugendlichen betroffen sind, wurden interdisziplinär unter Beteiligung der Jugend- und Präventionspolizei erfolgreich geleistet. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Basel-Stadt mit diesen spezifischen Präventionsangeboten auf dem richtigen Weg ist und die gesteckten Ziele erreichen wird. Eine Evaluation der Arbeit der Jugend- und Präventionspolizei wird spätestens nach vier Jahren erfolgen.

Antrag

Das Anliegen der Anzugsteller ist aus Sicht der Regierung vollumfänglich aufgenommen und bereits umgesetzt worden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend „Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin